

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Potenziale des Wohnmobiltourismus in Baden-Württemberg im Kontext der Viruspanemie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die aktuelle als auch die zukünftige Entwicklung des Wohnmobiltourismus in Baden-Württemberg beurteilt;
2. ob sie im Kontext der Corona-Pandemie einen Zuwachs im Segment des Wohnmobiltourismus erwartet und wie ein solcher Zuwachs ggf. durch geeignete infrastrukturelle Ausstattung und Fördermaßnahmen flankiert werden kann;
3. ob es in Baden-Württemberg (auch angesichts möglicherweise steigender Bedarfe) ausreichende Stellplatzflächen für Wohnmobile gibt;
4. wie es um die Qualität und Infrastrukturausstattung bestehender Wohnmobilstellplatzflächen bestellt ist;
5. ob in Baden-Württemberg signifikante regionale Unterschiede in Anzahl und Ausstattung der Wohnmobilstellplatzflächen bestehen;
6. ob ihr Häufungen von Fällen falschparkender Wohnmobile auf freien Naturflächen bekannt sind, die auf fehlende Stellplatzflächen schließen lassen könnten;
7. ob die Landesregierung die Schaffung und infrastrukturelle Ausstattung von Wohnmobilstellplatzflächen, z. B. durch Förderprogramme begleitet und wenn ja, welche;

8. ob sie, falls solche wie in Ziffer 7 genannten Förderprogramme nicht existieren, beabsichtigt, angesichts des aktuellen touristischen Trends hin zu individualisierten Urlaubsformen, solche Förderprogramme oder andere Formen der Unterstützung für die Betreiber von Stellplätzen zu schaffen;
9. ob sie einen Ausbau der Wohnmobilstellplatzflächen für geeignet ansieht, andere, sanfte Tourismusformen speziell in ländlichen Regionen, wie etwa den Gartentourismus, zu stärken;
10. welches Potenzial sie vor diesem Hintergrund in Wohnmobilstellplätzen, die auf landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen werden, sieht;
11. ob Erkenntnisse vorliegen, ob bzw. in welchem Umfang Wohnmobiltouristen lokale touristische Angebote nutzen und nach welchen Kriterien deren Attraktivität beurteilt wird;
12. ob nach ihrer Kenntnis in diesem Zusammenhang eine Standorttreue der Touristen zu beobachten ist.

12. 10. 2020

Dr. Rapp, Kößler, von Eyb, Dr. Becker,
Gramling, Huber, Nemeth, Stächele CDU

Begründung

Die aktuelle Corona-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg die Branchen Tourismus, Gastronomie und Hotellerie nachhaltig beeinflusst. Alternative, auf Individualität fokussierte Reise- und Urlaubsformen erfreuen sich in diesem Zusammenhang steigender Beliebtheit. Insbesondere der Wohnmobiltourismus verfügt hier über ein enormes Wachstumspotenzial, das durch zielgerichtete Maßnahmen seitens der Landesregierung gefördert werden könnte. Durch die Schaffung bzw. infrastrukturelle Ertüchtigung geeigneter Stellplatzanlagen kann die Attraktivität einzelner Destinationen für Wohnmobiltouristen substanziell erhöht werden, wodurch gerade in naturnahen und ländlichen Regionen zusätzliche Nachfragen insbesondere im Bereich der Gastronomie und des Einzelhandels generiert werden könnten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. November 2020 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie die Landesregierung die aktuelle als auch die zukünftige Entwicklung des Wohnmobiltourismus in Baden-Württemberg beurteilt;

Zu 1.:

Die campingtouristischen Übernachtungen in Baden-Württemberg verzeichneten über die vergangenen fünf Jahre einen stetigen Zuwachs. Von 2015 bis 2019 haben die Übernachtungen in diesem Segment insgesamt um 26 Prozent zugelegt, sodass 2019 über 4,6 Mio. Übernachtungen auf Campingplätzen verzeichnet wurden. Dem Campingtourismus in Baden-Württemberg werden laut der IHK-Studie „Camping- und Reisemobiltourismus 2018 in Baden-Württemberg“ eine große und wachsende Bedeutung sowie gute Zukunftsaussichten zugeschrieben.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Statistik den Campingtourismus als Gesamtheit erfasst, in der auch Übernachtungen in Zelten sowie Dauercamper erhoben werden. Getrennte Erhebungen explizit zu Wohnmobilreisen sind der Landesregierung nicht bekannt. Auch werden nur solche Betriebe statistisch erfasst, die mindestens zehn Stellplätze anbieten. Kleinere Betriebe oder gar Einzelstellplätze gehen somit nicht in die Statistik ein.

2. ob sie im Kontext der Corona-Pandemie einen Zuwachs im Segment des Wohnmobiltourismus erwartet und wie ein solcher Zuwachs ggf. durch geeignete infrastrukturelle und Fördermaßnahmen flankiert werden kann;

Zu 2.:

Da individuelle Unterkunftsarten im Corona-Jahr 2020 bislang stark nachgefragt wurden, könnte von einer positiven Entwicklung für dieses Segment ausgegangen werden. Aktuell liegen die Übernachtungen auf Campingplätzen in Baden-Württemberg gemäß den Angaben des Statistischen Landesamts im August 2020 lediglich bei –4 Prozent. Im Vergleich dazu liegen die Übernachtungszahlen in Hotels im August 2020 bei –20 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Inwiefern der aktuelle Trend langfristig Bestand hat, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zur Förderung entsprechender Infrastrukturmaßnahmen in Bezug auf Wohnmobiltourismus wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

3. ob es in Baden-Württemberg (auch angesichts möglicherweise steigender Bedarfe) ausreichende Stellplatzflächen für Wohnmobile gibt;

Zu 3.:

Laut Angaben des Statistischen Landesamts lag die Auslastung aller Campingplätze in Baden-Württemberg (mit mindestens 10 Stellplätzen) im August 2020 bei rund 39 Prozent. Für das gesamte Jahr 2019 beziffert sich die Auslastung auf 19 Prozent.

Der Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland/Landesverband Baden-Württemberg e. V. (BVCD Baden-Württemberg e. V.) meldet diesbezüglich, dass nach dessen Kenntnis und nach Beurteilung durch dessen Mitglieder in Baden-Württemberg ausreichende Stellplatzflächen für Wohnmobile vorhanden seien. Es gebe zu Spitzenzeiten und insbesondere in direkter Nähe zu beliebten touristischen Zielen vereinzelt Engpässe auf Plätzen. Diese Beobachtung deckt sich mit der Einschätzung der einzelnen Reisegebiete in Baden-Württemberg, die insbesondere in diesem Jahr an besonders beliebten (Natur-)Zielen eine gesteigerte Nachfrage wahrgenommen haben. Die Regionen sehen in Teilen eine Notwendigkeit zum Ausbau des Stellplatzangebots sowie zur Qualitätssteigerung der vorhandenen Ausstattung.

4. wie es um die Qualität und Infrastrukturausstattung bestehender Wohnmobilstellplatzflächen bestellt ist;

Zu 4.:

Laut der Studie „Camping- und Reisemobiltourismus 2018 in Baden-Württemberg“ der IHK wurde in der Studie „Campingmarkt in Deutschland 2009/2010“ in den Ländern eine Art Qualitätsbewertung der Campingbetriebe durchgeführt. Dabei lag das Angebot der Campingwirtschaft in Baden-Württemberg qualitativ im oberen Mittelfeld.

Aus Sicht der großen Destinationsmanagementorganisationen besteht häufig noch Handlungsbedarf. Das Ausstattungsniveau der Wohnmobilstellplätze ist durchaus sehr unterschiedlich und reicht von puristischen Stellflächen ohne weitere Ausstattung (sogenannte Transitflächen) über solche, die eine Standardausstattung mit Frischwasser und Entsorgungsmöglichkeiten anbieten, bis hin zu Angeboten im oberen Preissegment inklusive Wellnessanlagen und Freizeitangeboten. Grund-

sätzlich hat, gemessen an der unterschiedlichen Nachfrage der Campinggäste in Baden-Württemberg, jede der Kategorien ihre Berechtigung. Es ist dabei wichtig, dass die Stellplatz-Kategorie für den Gast erkennbar wird und keine falschen Erwartungen geweckt werden. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis muss stimmig sein, um dadurch insgesamt die Gästezufriedenheit zu gewährleisten.

Die Reiseregionen sehen zu diesen Themen einen weiteren Informationsbedarf bei den privaten und kommunalen Anbietern und entwickeln daher Konzepte zum Know-How-Transfer. Einen möglichen Ansatz hierzu bietet auch die vom Deutschen Tourismusverband e. V. herausgegebene „Planungshilfe – Reisemobilstellplätze in Deutschland“, in der verschiedene Kategorien und Qualitätsanforderungen genauso dargestellt werden wie grundlegende Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit der Plätze und rechtliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise Meldepflicht, Umweltschutz oder Verkehrssicherung.

5. ob in Baden-Württemberg signifikante regionale Unterschiede in Anzahl und Ausstattung der Wohnmobilstellplatzflächen bestehen;

Zu 5.:

Nach Beobachtung der einzelnen Reiseregionen sowie nach Betrachtung auf Landesebene besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Attraktivität der landschaftlichen Umgebung bzw. dem hohem touristischen Aufenthaltswert mit entsprechenden Angeboten und der Qualität der dort vorhandenen Wohnmobilstellplätze. Insgesamt verteilen sich die Stellplätze jedoch über das gesamte Land mit leichtem Übergewicht in den südlichen Regionen.

6. ob ihr Häufungen von Fällen falschparkender Wohnmobile auf freien Naturflächen bekannt sind, die auf fehlende Stellplatzflächen schließen lassen könnten;

Zu 6.:

Hierzu ergab sich in der Abfrage der einzelnen Reiseregionen ein teilweise heterogenes Bild. Die überwiegende Mehrzahl gab an, dass ihnen keine falschparkenden Wohnmobile auf freien Naturflächen gemeldet wurden und auch die Kommunen dies nicht beanstandet hätten. Vereinzelt kam es wohl dennoch zu der genannten Übertretung, insbesondere an stark gefragten Zielen und zu Stoßzeiten. Ob dieses Verhalten – auch angesichts der allgemeinen Auslastung vorhandener Campingplätze von 19 Prozent im vergangenen Jahr – auf fehlende Stellplätze zurückzuführen ist, auf Bequemlichkeit oder auf ein eher rücksichtsloses Individualisierungsbedürfnis einer immer größeren Zahl von Wohnmobil-Besitzern, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Insbesondere in dem steigenden Segment von Reisen im (umgebauten) Kastenwagen ohne autarke Versorgung ist der Trend festzustellen, dass gerade diese Gästegruppe bevorzugt „wild camppt“. Es stellt sich daher für die Zukunft die Frage, wie die Regionen hier passende Angebote schaffen können.

7. ob die Landesregierung die Schaffung und infrastrukturelle Ausstattung von Wohnmobilstellplatzflächen, z. B. durch Förderprogramme begleitet und wenn ja, welche;

Zu 7.:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm für den Ländlichen Raum und seine ländlich geprägten Gemeinden. Im Förderschwerpunkt Arbeiten ist unter anderem auch die Schaffung und infrastrukturelle Ausstattung von Wohnmobilstellplatzflächen förderfähig.

Eine weitere Fördermöglichkeit für die Schaffung und infrastrukturelle Ausstattung von Wohnmobilstellplatzflächen besteht im Rahmen des EU-Programms LEADER und dem GAK-Regionalbudget.

Das Programm zur Diversifizierung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beinhaltet als Fördergegenstand nicht originär die Schaffung und infrastrukturelle Ausstattung von Wohnmobilstellplätzen. Ausgehend von einem landwirtschaftlichen Betrieb werden aber grundsätzlich neue Geschäftsfelder gefördert, die über die klassische Agrarproduktion hinausgehen; also Investitionen hin zu nicht-landwirtschaftlichen, jedoch landwirtschaftsnahen, Tätigkeiten. Explizit als Fördergegenstand ist u. a. die Bereitstellung von Dienstleistungen insbesondere für touristische Zwecke genannt. Sofern ein räumlicher und funktionaler Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb gegeben ist und die Stellfläche nicht ausschließlich als Abstellfläche für eine (längere) Verwahrung dient, z. B. über die Wintermonate, was einer reinen Fahrzeugverwahrung gleichkommt, kann im Einzelfall eine entsprechende Förderung möglich sein, sofern die weiteren Fördervoraussetzungen vorliegen.

Im Rahmen der Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen (TIP) ist grundsätzlich auch die Förderung von Wohnmobilstellplätzen in kommunaler Trägerschaft möglich. Eine Förderung von Einrichtungen, die üblicherweise mit dem Ziel der Gewinnerzielung betrieben werden, ist grundsätzlich mit bis zu 15 Prozent von den zuwendungsfähigen Kosten, aber bis max. 200.000 Euro (De-minimis), möglich. Die Bagatellgrenze im TIP liegt bei 50.000 Euro zuwendungsfähigen Kosten.

Schließlich besteht noch das L-Bank-Förderprogramm „Tourismusfinanzierung“. Dieses Förderdarlehen richtet sich überwiegend an private mittelständische Tourismusbetriebe. Von den zinsverbilligten Darlehen können ebenfalls Campingplatzbetreiber profitieren.

8. ob sie, falls solche wie in Ziffer 7 genannten Förderprogramme nicht existieren, beabsichtigt, angesichts des aktuellen touristischen Trends hin zu individualisierten Urlaubsformen, solche Förderprogramme oder andere Formen der Unterstützung für die Betreiber von Stellplätzen zu schaffen;

Zu 8.:

Es besteht bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen. Diese verschiedenen Ansätze sind aus Sicht der Landesregierung aufgrund der zunehmenden Spezialisierung des Campingsegments mit verschiedenen Gästebedürfnissen sowie in Verbindung mit einer weiterhin steigenden Nachfrage durchaus berechtigt.

9. ob sie einen Ausbau der Wohnmobilstellplatzflächen für geeignet ansieht, andere, sanfte Tourismusformen speziell in ländlichen Regionen, wie etwa den Gartentourismus, zu stärken;

Zu 9.:

Die steigende Anzahl an Wohnmobilreisenden führt sicherlich auch zu einer wachsenden Nachfrage nach weiteren touristischen Angeboten und Produkten. Wie stark diese Effekte ausgeprägt sind, ist jedoch je nach Gästegruppe und Reiseregion sehr unterschiedlich. Insbesondere die Region Oberschwaben-Allgäu versteht sich als „Wiege des Reisemobils“ und hat – auch in Zusammenarbeit mit den bedeutenden regionalen Herstellern von Reisemobilen – ein entsprechendes Angebotsportfolio mit vorgeschlagenen Reiserouten, Tipps für Freizeitgestaltung und Ausflüge sowie ergänzenden Angeboten speziell für Reisemobilisten ausgearbeitet.

Der IHK-Studie „Camping- und Reisemobiltourismus 2018 in Baden-Württemberg“ zufolge fielen für „übrige Dienstleistungsbereiche“ (Kultur, Freizeit, lokaler Transport usw.) knapp 15 Prozent der Gesamtausgaben der Campingurlauber an. Dies entspricht etwa 48 Mio. Euro. Nähere Angaben zum Freizeitverhalten der Campingurlauber liegen der Landesregierung nicht vor. Die Nachfrage dürfte hier ebenso differenziert ausfallen wie auch die unterschiedlichen Ansprüche, die an die Stellplätze gerichtet werden.

10. welches Potenzial sie vor diesem Hintergrund in Wohnmobilstellplätzen, die auf landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen werden, sieht;

Zu 10.:

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof Baden-Württemberg e. V. sieht den Bereich „Camping auf dem Bauernhof“, insbesondere bei Wohnmobilstellplätzen, als Nische mit großem Nachholbedarf. Trotzdem ist der Wohnmobiltourismus als eine Form des individualisierten und weitestgehend autarken Reiseverhaltens ein möglicher Gewinner der aktuellen Corona-Situation. Dies spiegelt sich nicht nur in den gestiegenen Absatzzahlen für Wohnmobile und Vans wider, auch das erhöhte Angebot von Plattformen wie beispielsweise „Landvergnügen“, welches explizit darauf abzielt, legale Stellplatzflächen für Wohnmobilstellen zu schaffen, zeigt die wachsende Bedeutung. Hierbei werden private Flächen landwirtschaftlicher Betriebe auf einer Plattform als Wohnmobilstellplätze zur Verfügung gestellt.

Häufig haben landwirtschaftliche Betriebe Freiflächen, die privat genutzt werden können. Sogenannte „Eh-da-Flächen“ können durch den Vorteil, dass Wohnmobilstellen größtenteils autark unterwegs sind, ohne großen Aufwand und notwendige Infrastruktur von Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Nutzer profitieren so von authentischen Urlaubserlebnissen mit direktem Kontakt zu regionalen Produzenten und die Betreiber können mit geringem Aufwand neue oder alternative Flächen für potenzielle Gäste schaffen. Auf diese Weise können Produkte in Verbindung mit einem touristischen Angebot (Führungen, Beratung zu Aktivitäten in der Gegend, Gastronomie, Wander- und Radwegen, usw.) dem Gast vor Ort präsentiert werden. Grundsätzlich sollte die Preisbereitschaft der Wohnmobilstellen im Blick behalten werden, große Investitionen in den Neubau und die Installation von Wohnmobilstellflächen amortisieren sich vermutlich nur schwer. Das Potenzial sollte eher darin gesehen werden, Brachflächen durch die Freigabe als Stellplatz einer zusätzlichen Nutzung zu unterziehen, die dann neue Kunden generiert. Anbieter sollten sich daher im Vorfeld überlegen, welche Zielgruppe sie erreichen wollen und den Stellplatz entsprechend den Bedürfnissen einrichten sowie diesen in ein stimmiges Gesamtkonzept mit möglichen weiteren Angeboten einpassen, um so einen zusätzlichen Nutzen zu generieren. Wohnmobilstellen zeigen zwar häufig keine große Preisbereitschaft, was die Übernachtungsdienstleistung angeht, wohl aber eine erhöhte Preisbereitschaft, wenn es um den Konsum von Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernachtung geht (z. B. Weinprobe, Frühstück, lokale Produkte zum selber kochen, Restaurant, Aktivitäten).

Inwiefern im Einzugsgebiet des Einzelbetriebes tatsächlich ein konkreter Nachfragebedarf besteht, ist aber maßgeblich von dessen Standort abhängig. Ein Potenzial dürfte in touristisch geprägten Regionen sowie in ländlichen stadtnahen Gebieten vorliegen. Unabhängig vom möglichen Potenzial sind die standortabhängigen rechtlichen Vorgaben (innerorts/außerorts) für die Schaffung von Stellplätzen zu beachten.

11. ob Erkenntnisse vorliegen, ob bzw. in welchem Umfang Wohnmobiltouristen lokale touristische Angebote nutzen und nach welchen Kriterien deren Attraktivität beurteilt wird;

Zu 11.:

Die Umsätze im Campingtourismus in Baden-Württemberg lagen der IHK-Studie aus dem Jahr 2018 zufolge bei rund 324 Mio. Euro. Im Durchschnitt geben Campingtouristen zwischen 44,60 Euro (bei Tagesreisen im eigenen Wohnmobil) und 50,50 Euro (bei Übernachtungsreisen außerhalb von Campingplätzen) pro Kopf und Tag aus. Der Landesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, nach welchen Kriterien speziell Campingurlauber die Attraktivität von touristischen Angeboten beurteilen bzw. in welchem Umfang diese genutzt werden. Eine diesbezügliche Erhebung wird erschwert durch die Tatsache, dass die Gruppe der Wohnmobiltouristen sehr heterogen zusammengesetzt ist und sich nicht deutlich einer Zielgruppe mit klarem Nachfrageprofil zuordnen lässt.

12. ob nach ihrer Kenntnis in diesem Zusammenhang eine Standorttreue der Touristen zu beobachten ist.

Zu 12.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine verlässlichen Informationen vor.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa